

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

**II-2756 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**

**des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Wien, am 1981 07 30

Zl. 10.101/65-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1324  
der Abg. Westreicher und Gen.  
betr. Lawinenverbauung zum Schutz  
der Silvretta-Bundesstraße im  
Ortsbereich Ischgl

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
10. Wien

**1250 IAB**

**1981 -07- 03**  
**zu 1324 IJ**

Auf die Anfrage Nr. 1324, welche die Abgeordneten Westreicher und Genossen am 2. Juli 1981, betreffend Lawinenverbauung zum Schutz der Silvretta-Bundesstraße im Ortsbereich Ischgl, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung wird aufgrund der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes finanziert. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betraut. Ihm unterstehen auch direkt die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung, welche die Arbeiten im Gelände in Eigenregie ausführen.

Seitens der Bundesstraßenverwaltung werden zu den einzelnen Projekten gemäß den Bestimmungen des WBFG nur Interessentenbeiträge geleistet.

Für die Verbauung der Madleinlawine wurde bereits 1974 die Beitragsleistung der Bundesstraßenverwaltung mit Erlaß Zl. 537.569-II/12-74 genehmigt. Ein entsprechender Antrag für die Pischgrebenlawine wurde vom Land Tirol noch nicht vorgelegt.

*W. K. W. W.*